

# Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025–2028 mit Budget 2025

Bericht und Antrag Nr. 352 des Synodalrats an die Synode betreffend  
Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit Budget 2025  
der landeskirchlichen Organisation

Luzern, 25. September 2024

## 1. Zusammenfassung und Ausgangslage

Das Budget 2025 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 3'005'066.00, einem betrieblichen Ertrag von CHF 2'829'005.00 und einem Netto-Finanztrag von CHF 3'790.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 172'271.00 aus. In diesem Ergebnis sind zusätzliche Mittel und Investitionen sowohl für die strategischen Schwerpunkte der Landeskirche als auch für eine realistische Planung berücksichtigt. Die im Budget 2025 und in den Planjahren 2026 bis 2028 erwarteten höheren Steuereinnahmen ermöglichen zusätzliche Investitionen in die Zukunft und einen gezielten Ausbau der Leistungen.

Der vorliegende AFP konkretisiert die Umsetzung der Strategie mit Legislaturzielen für die Planjahre 2026 bis 2028. In der Planungsperiode bis 2028 werden weiterhin steigende Steuererträge erwartet. Parallel hierzu steigen die Anforderungen an die Landeskirche stetig. Die Nachfrage nach Leistungen der landeskirchlichen Organisation nehmen seit Jahren überproportional zu und ebenso die Vielfalt, Vielzahl und Komplexität der Aufgaben. Die landeskirchliche Organisation muss dieser Entwicklung sowie den künftigen Bedürfnissen ihrer Anspruchsgruppen – der Kirchgemeinden, Partnerorganisationen, des Staats, der Mitglieder und Bevölkerung – nachkommen. Diese Leistungen in einem global-digitalen und sehr schnelllebigen Umfeld mit kurzen Reaktionszeiten verlangen qualifizierte personelle und damit auch finanzielle Ressourcen.

Damit die Ausgaben und Einnahmen weiterhin im Gleichgewicht sind, wurde die Priorisierung von Ausgaben und Leistungen haushälterisch und so realistisch wie möglich geplant. Insbesondere in den Bereichen Seelsorge, Förderung kirchlicher Berufe, Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen sowie Stärkung der Mitgliedschaft wird investiert. Damit einher geht die organisatorische Weiterentwicklung der Geschäftsstelle der Landeskirche, deren Gesamtsumme (Vollzeitstellen) ab 2025 von 510 % auf 560 % erhöht wird.

Wie jeder AFP ist auch der vorliegende mit entsprechenden Chancen und Risiken behaftet. In Bezug auf die weitere Entwicklung der Finanzen bestehen zahlreiche Unsicherheiten. Auf globaler Ebene sind die geopolitischen Entwicklungen zu erwähnen (wirtschaftliche und politische Stabilität in Europa, Migration und Flucht sowie der Ukrainekrieg oder Nahostkonflikt). Auf nationaler und eher lokaler Ebene sind die Konjunktorentwicklung, die Inflation, die Arbeitsmarktsituation sowie die weiterhin bestehenden Herausforderungen rund um die Digitalisierung und den Personal- und Fachkräftemangel zu erwähnen. Schliesslich stellt im kirchlichen Umfeld die Situation rund um die sexualisierte Gewalt sowohl die Landeskirche als auch ihre Kirchgemeinden weiterhin vor grosse Herausforderungen.

## **2. Betrieblicher Aufwand**

### **2.1 Wesentliche Entwicklungen**

Das vorliegende Budget 2025 und der AFP 2025–2028 orientieren sich an der vom Synodalrat erarbeiteten Strategie (reflu.ch/strategie). Die sich aus der Strategie mit den Legislaturzielen ergebenden Projekte und Massnahmen wurden im vorliegenden Budget bzw. AFP abgebildet und befinden sich in den entsprechenden Kostenstellen.

Der betriebliche Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um insgesamt rund CHF 384'000.00 oder + 15 %. Ein wesentlicher Teil dieser Steigerung entfällt auf die Aufgabenbereiche Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen, Seelsorge, Förderung kirchlicher Berufe, Mitgliedschaft sowie Erhöhung des Gesamtpensums und der Entschädigung des Synodalrats auf die neue Legislatur.

### **2.2 Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen**

Der Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch in der Kirchenlandschaft schweizweit beschäftigt auch die Landeskirche seit längerem. Der Synodalrat ist seit 2022 daran, die erforderlichen Grundlagen hierzu aufzuarbeiten mit dem Ziel die Präventionsarbeit zu verbessern und den Schutz vor Grenzverletzungen in der Landeskirche und den Kirch- und Teilkirchengemeinden zu stärken. Der Schutz der besonders Schutzbedürftigen steht im Zentrum. Die Synode hat im Mai 2024 hierzu in erster Lesung der Teilrevision des Personalgesetzes die Anpassung der hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen beraten und in zweiter Lesung an dieser Herbstsession. Mit der Umsetzung der daraus folgenden Massnahmen wird der Synodalrat 2025 beginnen. Hierzu zählen insbesondere die Verabschiedung eines Verhaltenskodex, die Einführung einer externen Meldestelle sowie Anlaufstelle für Konflikte, obligatorische Workshops und Schulungen für sämtliche Mitarbeitende, Behördenmitglieder und Freiwillige sowie ein Onlinetool für das regelmässige landeskirchliche Monitoring und Controlling der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben (Strafregisterauszüge, Besuch Weiterbildungen etc.). Für diesen Aufgabenbereich wurde eine eigene Kostenstelle geschaffen (230) und damit als dauerhafte Aufgabe in die Aufgaben- und Finanzplanung aufgenommen.

### **2.3 Weiterentwicklung im Bereich Seelsorge**

Die Seelsorge zählt zum wesentlichen Kernauftrag der Landeskirche und ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie des Synodalrats für die kommenden Jahre. Seit mehr als zwei Jahren befasst sich der Synodalrat mit einer gründlichen und differenzierten Auslegeordnung der reformierten Seelsorge im Kanton Luzern. Hierzu wurde auch im Auftrag der Landeskirche von gfs.bern eine Mitglieder- und Bevölkerungsumfrage im Kanton Luzern durchgeführt sowie die Visitation 2024 unter diesen Themenschwerpunkt gesetzt. Ergebnisse dieser Auslegeordnung zeigen sich in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern, Projekten und Massnahmen wieder. So zum Beispiel in der Etablierung der äusserst gefragten landeskirchlichen Letzte-Hilfe Kurse, dem neu geschaffenen Gefängnispfarramt oder der digitalen Chatseelsorge in Kooperation mit Die Dargebotene Hand. Auch 2025 und die folgenden Planungsjahre wird die Weiterentwicklung der landeskirchlichen Seelsorgeangebote ein strategischer Schwerpunkt des Synodalrats bleiben, was im vorliegenden AFP dementsprechend abgebildet ist.

## 2.4 Förderung kirchlicher Berufe

Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung sind Themen, mit welchen sich auch die Landeskirche konfrontiert sehen. Dies nicht nur in Bezug auf den sich anbahnenden Pfarrpersonmangel infolge der in nur wenigen Jahren stattfindenden Pensionierungswelle von rund 20 % der Pfarrpersonen im Kanton Luzern, sondern auch in Bezug auf alle kirchlichen Berufe. Wie in anderen Organisationen sind auch die Landeskirche sowie Kirch- und Teilkirchengemeinden hiervon betroffen bzw. noch mehr, da die Gewinnung von Mitarbeitenden und Engagierten in der Kirche zusehends schwieriger wird. Dies hat auch die Visitation 2024 (wie schon die vorherigen) bestätigt. Vor dieser Ausgangslage haben die Kirchen der Zentralschweiz sich zusammengetan und zwei Projekte zur Förderung der kirchlichen Berufe erarbeitet und in ihren Gremien beschlossen. Hierbei handelt es sich einerseits um eine Präsenz an der Bildungsmesse der Zentralschweiz (Zebi), die jeweils im November in der Messe Luzern stattfindet sowie andererseits um die Schaffung einer Zentralschweizer Webplattform, die einen niederschweligen Zugang und Kontakt zum Einblick in die reformierten Berufe wie Pfarrpersonen, Sozialdiakonie, Katechese, Kirchenmusik, Sigristendienst, Administration, Kommunikation etc. ermöglichen. Die beiden Projekte sind aufeinander abgestimmt und ermöglichen jungen Menschen und Interessierten physisch vor Ort (Zebi) oder online (Webplattform) Einblicke in die Praxis zu erhalten und ebenso die Möglichkeit an verschiedenen Orten zu schnuppern. Für die Realisierung dieser Projekte haben sich die Zentralschweizer Kirchen zusammengetan und tragen die Kosten (Projektkosten sowie Schaffung einer Zentralschweizer Koordinationsstelle Förderung kirchliche Berufe) entsprechend anteilmässig gemeinsam.

## 2.5 Mitgliedschaft

Die hohe Zahl an Kirchenaustritten und die tiefe Zahl der jungen Mitglieder unter 30 Jahren stellen die Kirch- und Teilkirchengemeinden vor eine Herausforderung. Der Rückgang der Mitgliederzahlen hat sich aufgrund verschiedener gesellschaftlicher, finanzieller und institutioneller Faktoren verschärft. Die Landeskirche beschäftigt sich intensiv mit dieser Thematik und den Auswirkungen für die Zukunft. An der digitalen Grossgruppenkonferenz im Jahr 2023 wurden die Gründe hierzu in der Öffentlichkeit breit diskutiert und aufgezeigt. In der diesjährigen Visitation wurden die Kirch- und Teilkirchengemeinden auch zum Themenschwerpunkt Mitgliedschaft befragt und gemeinsam die Ursachen hierfür sowie der Umgang damit diskutiert. Zu Grunde liegt dem vorliegendem AFP letztlich auch der massive Mitgliedereinbruch, den die Reformierte Kirche im Kanton Luzern im Jahr 2023 verzeichnen musste und der nachweislich mit der am 12. September 2023 veröffentlichten Studie der Universität Zürich zu den sexuellen Missbräuchen im Umfeld der katholischen Kirche in der Schweiz in Zusammenhang steht. Die Kirchenaustritte in der Reformierten Kirche im Kanton Luzern explodierten förmlich ab Mitte September 2023. Einher geht dies mit der generellen Entwicklung des Mitgliederrückgangs. Insgesamt führt dies zu vielschichtigen und weitreichenden Auswirkungen in der Landeskirche. Entsprechende Massnahmen zur Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung sowie zum Vertrauensaufbau in die Institution Kirche sind bei der Landeskirche und den Kirchengemeinden erforderlich. Die Landeskirche unternimmt hier bereits einiges und verstärkt auch in den folgenden Jahren entsprechende Massnahmen und Projekte, die sich im AFP in verschiedenen Aufgabenbereichen zeigen. So unter anderem bei der Prävention und dem Schutz vor Grenzverletzungen, Weiterentwicklung der Seelsorgeangebote, Präsenz an Messen und Festivals, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media Präsenz etc.

## 2.6 Personelle Ressourcen

In der Geschäftsstelle ist der Aufwand um rund CHF 38'000.00 gestiegen (ca. 4,6 %) und umfasst dabei einerseits das generelle budgetwirksame Wachstum (Anpassung der Lohnsätze im Budget 2025 gemäss Synodebeschluss vom 22.05.2024 bis zum Indexstand von 106.9 Punkten [Basis Dezember 2015 = 100] sowie Annahme von 1 % Teuerungsentwicklung für die folgenden Planjahre) und andererseits die Erhöhung des Gesamtpensums der Geschäftsstelle von bisher 510 % (verteilt auf mindestens 8 Mitarbeitende) um 50 % auf neu 560 % (verteilt auf mindestens 9 Mitarbeitende). Die Erhöhung umfasst insbesondere den Bereich Kirchenschreiber sowie die Fachbereiche Administration und Finanzen. Beim Synodalrat erklärt sich die Aufwandszunahme mit der Erhöhung des Gesamtpensums des Synodalrats um 30 % (von 170 % auf 200 %) sowie der Anpassung des Entschädigungsansatzes von CHF 155'000.00 auf CHF 187'000.00 (siehe hierzu im Einzelnen die Ausführungen im Bericht und Antrag Nr. 351 betreffend Synodebeschluss über die Entschädigung des Synodalrats vom 17.06.2015 [Pensum und Entschädigung Synodalrat]).

## 2.7 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Aufgabenbereich Infrastruktur und Informatik nimmt der Sach- und Betriebsaufwand um CHF 49'875.00 (+ 25 %) zu. Der Anstieg betrifft vorwiegend zusätzlich erforderliche Investitionen im Bereich Digitalisierung, Datenschutz, Register sowie Kosten in Verbindung mit dem Umzug der Geschäftsstelle in die neuen Büroräumlichkeiten an der Maihofstrasse 36.

## 3. Betrieblicher Ertrag

### 3.1 Entwicklung der Steuererträge

Während die Ausgabenseite prognostizierbar ist, sind die Entwicklungen auf der Ertragsseite unsicher. Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Trends beeinflussen die Ertragsentwicklung. Sie müssen berücksichtigt und möglichst realistisch abgebildet werden. Die Auswirkungen globaler Phänomene – wie etwa die geopolitischen Entwicklungen – sind bezüglich ihrer Auswirkungen auf die kirchlichen Finanzen sehr schwierig einzuschätzen.

Die wesentlichen strategischen Annahmen, die im AFP getroffen werden müssen, sind:

- die Entwicklung der Kirchenmitglieder (Trend bei den Kirchengliedern),
- die Entwicklung der Steuererträge bei den natürlichen Personen (unter Berücksichtigung des Trends der Kirchengliedern und gleichzeitig der Finanzprognosen des Kantons Luzern),
- die Entwicklung der Steuererträge bei den juristischen Personen (unter Berücksichtigung der Finanzprognosen des Kantons Luzern und ausserdem unter der Annahme, dass bis zum Ende der Planungsperiode, also bis und mit 2028, die kirchliche Besteuerung der Unternehmen bestehen bleibt).

Der finanzielle Handlungsspielraum der Landeskirche wird weitgehend von der Entwicklung der künftigen Steuererträge bestimmt. Die angenommene Entwicklung der Steuererträge beeinflusst das Budget und den AFP massgeblich. Das Budget 2025 und die Planjahre danach (2026–2028) sind auf der Basis von Schätzungen erstellt worden, die sich auf Prognosen und Einschätzungen des Finanzdepartements des Kantons Luzern abstützen.

Das Finanzdepartement des Kantons Luzern rechnet in seinem AFP in den Jahren 2025–2028 mit einem Anstieg der Steuererträge bei den natürlichen Personen von + 3,4 % bis Ende 2024 und dann in den Jahren 2025 (Budget) bis 2028 von je + 3,0 %. Bei den juristischen Personen (Unternehmungen) geht das Finanzdepartement des Kantons in der Hochrechnung fürs laufende Jahr (2024) von + 4,2 % aus und in den beiden Folgejahren 2025 und 2026 von je + 10,0 % sowie im Jahr 2027 von + 7,5 % und im Jahr 2028 von + 5,0 %. Der Kanton Luzern steht auf einem soliden Finanzfundament, was sich auch auf die Steuererträge der Landeskirche erfreulich auswirkt. Daher werden im vorliegenden AFP 2025–2028 die entsprechenden kantonalen Annahmen übernommen.

Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen muss aufgrund der negativen Mitgliederentwicklung – im Jahr 2023 war eine Rekordabnahme des Mitgliederbestands um rund - 2,8 % zu verzeichnen – der Trend gegenüber den Vorjahren in verstärkter und progressiver Weise berücksichtigt werden. Gemäss Statistik sind junge Mitglieder heute die grösste Gruppe der Austretenden (< 35 Jahre alt). Diese versteuern in der Regel noch nicht so hohe Einkommen, was sich finanziell auf der Steuerertragsseite noch nicht voll auswirkt, d.h. erst zeitverzögert bemerkbar machen wird. Die ältere und finanziell weitgehend gut situierte Generation generiert nach wie vor überproportional hohe Steuereinnahmen. Aus diesem Grund sind die Prognosen des Kantons bei den Steuererträgen der natürlichen Personen nicht um die vollen - 2,8 % nach unten zu korrigieren, sondern um weniger. Im Gegensatz zu den früheren AFP, in denen mit einer Abnahme von nur - 1,5 % gerechnet wurde, wird im vorliegenden AFP aufgrund des statistisch erhobenen verstärkt voranschreitenden Mitgliederrückgangs mit einer jährlichen Abnahme von - 2,0 % gerechnet. Dies scheint eine realistische Annahme zu sein, die zwischen - 2,8 % und - 1,5 % liegt.

Da sich die Ertragsseite der finanziellen kirchlichen Mittel aus Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen zusammensetzt, ist das «Mischverhältnis» dieser beiden Kategorien zu beachten. Das aktuelle Verhältnis zwischen den Steuererträgen von natürlichen Personen und den Steuererträgen von juristischen Personen hat sich von den natürlichen Personen zu den juristischen Personen verlagert. Neu beträgt dieses rund 70 % (natürliche Personen) zu 30 % (juristische Personen). Im vorliegenden AFP wird die rückläufige Entwicklung der Kirchenmitglieder nun erstmals nur bezogen auf 70 % des Gesamtsteuerertrags aus Steuereinnahmen von natürlichen Personen berücksichtigt und nicht mehr wie bis anhin auf dem Anteil, der von den juristischen Personen stammt, da ein solcher Abzug eine unzutreffende Annahme darstellen und damit zu einer zu vorsichtigen Budgetierung führen würde. Dies hat sich letztlich in der Vergangenheit in den Jahresrechnungen gezeigt, die jeweils Ertragsüberschüsse auswiesen, welche auf wesentlich höher ausgefallene (als angenommene) Steuereinnahmen von juristischen Personen zurückzuführen waren.

Aufgrund der ab dem vorliegenden AFP 2025-2028 angepassten Annahme betreffend Gewichtung des Steuerertrags von den juristischen Personen ergeben sich dementsprechend insgesamt höhere Steuererträge für die Landeskirche. Dabei ist jedoch im Auge zu behalten, dass mit dieser zunehmenden Verlagerung der Steuereinnahmen von natürlichen zu juristischen Personen das Klumpenrisiko auf der Ertragsseite sowohl für die Landeskirche als auch für die Kirchgemeinden zunimmt. Denn nur solange die Besteuerung der juristischen Personen mit der Kultussteuer bestehen bleibt, darf (und muss) hier mit den gleichen Zuwachsraten gerechnet werden wie der Kanton Luzern. Sollte die Besteuerung der juristischen Personen, die immer wieder und so auch aktuell im Kantonsrat wie auch auf kommunaler Ebene im Grossen Stadtrat Luzern zur Diskussion steht, aufgrund politischer Beschlüsse in einer ferneren Zukunft abgeschafft werden, würden auf einen Schlag gemäss aktuellem Mischverhältnis rund 30 % der Steuererträge wegbrechen.

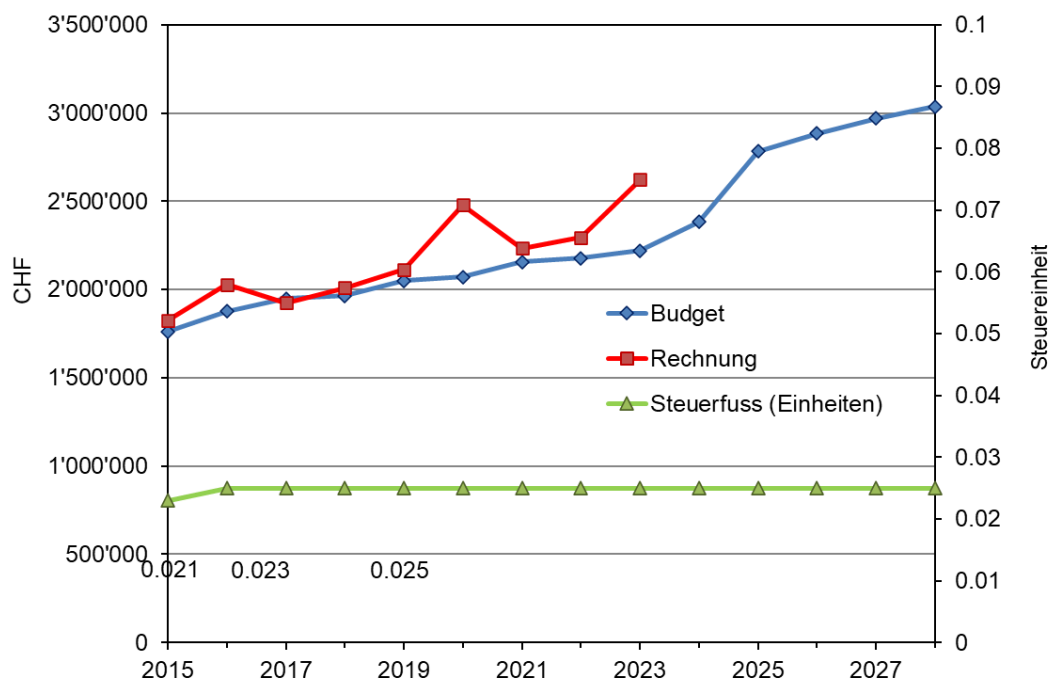


Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Steuererträge					
Entwicklung der Steuererträge	Hochrechnung bis Ende 2024	Erstes AFP-Jahr Budget 2025 **)	Folgejahre im AFP ***)		
			2026 ***)	2027 ***)	2028 ***)
natürliche Personen beim Kanton (kantonale Prognose)	+ 3,4 % *)	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %
natürliche Personen bei der Landeskirche (jeweils vermindert um - 2,0 %)	+ 1,4 %	+ 1,0 %	+ 1,0 %	+ 1,0 %	+ 1,0 %
juristische Personen (kantonale Prognose): gleiche Annahme für die Landeskirche	+ 4,2 % *)	+ 10,0 %	+ 10,0 %	+ 7,5 %	+ 5,0 %
*) Hochrechnung des Finanzdepartements des Kantons Luzern **) Geschätztes Wachstum Jahr 2025 gegenüber der Hochrechnung 2024 ***) Geschätztes Wachstum von Planjahr zu Planjahr					

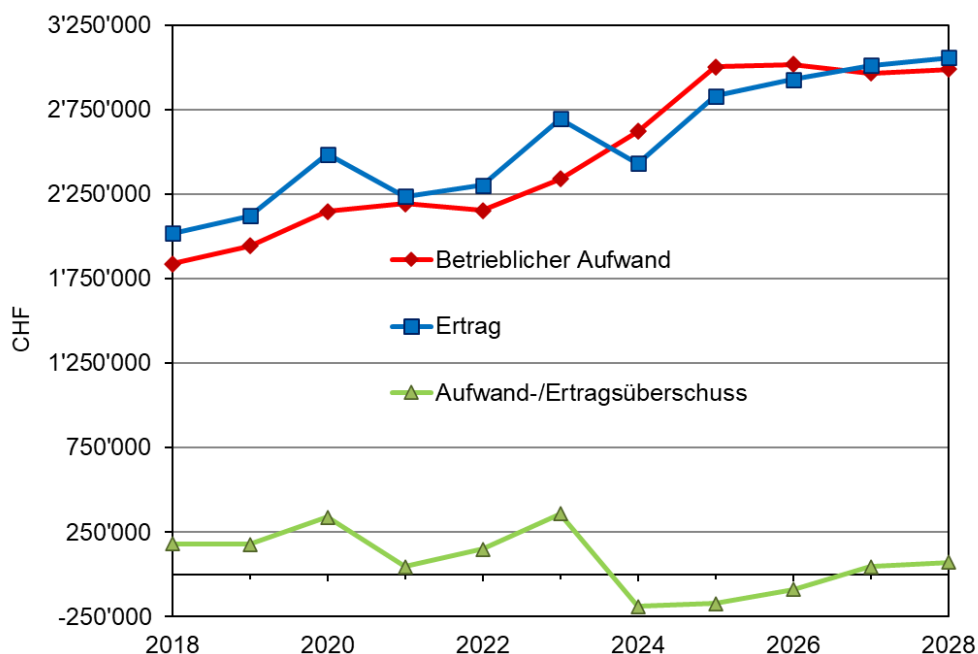
Die Entwicklung der Gesamtsteuererträge ergibt sich aufgrund der Anwendung der obigen Zuwachsraten auf den beiden Steuerertragsarten in der neuen Gewichtung von 70 % natürliche Personen und 30 % juristische Personen. Da die Zuwachsraten von Jahr zu Jahr teils unterschiedlich sind, wurde im vorliegenden AFP die Zunahme des Gesamtsteuerertrags für jedes Jahr entsprechend einzeln berechnet.

### 3.2 Grafische Darstellungen (Steuererträge, Gesamtaufwand und -ertrag, Steuerfuss)

Die folgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung (bis und mit 2023) und die angenommene zukünftige Entwicklung (bis 2028) der Steuererträge auf (rote und blaue Linien, linke Skala) sowie die Entwicklung des bisherigen und künftig geplanten bis zum Ende der Planungsperioden konstanten Steuerfusses (grüne Linie, rechte Skala).



Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des betrieblichen Aufwands, des Ertrags (inkl. Finanzerträge) sowie die entsprechenden Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse. Dabei handelt es sich bis und mit 2023 um effektive Ist-Werte, danach um Budget- (2024–2025) bzw. Planwerte (2026–2028).





## 4. Finanzpolitische Beurteilung und Stellungnahme des Synodalrats

### 4.1 Entwicklung Eigenkapital

Die Landeskirche verfügt aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre über einen soliden Finanzhaushalt. Wie sich aufgrund des vorliegenden AFP 2025–2028 das Eigenkapital bis zum Ende der Planungsperiode entwickeln wird, geht aus der nachstehenden Tabelle hervor:

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
ERTRAG	2'698'355.69	2'431'513.74	2'832'795.00	2'928'730.00	3'013'835.00	3'059'175.00
BETRIEBLICHER AUFWAND	2'340'763.84	2'621'006.49	3'005'066.00	3'019'287.00	2'967'076.00	2'988'592.00
ERGEBNIS	357'591.85	-189'492.75	-172'271.00	-90'557.00	46'759.00	70'583.00
Eigenkapital 1.1.	2'648'687.01	2'938'278.86	2'523'786.11	2'344'515.11	2'253'958.11	2'300'717.11
Beiträge gem. Synodeentscheid	-20'000.00	-30'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Einlage/Entnahme Fonds	-48'000.00	-195'000.00	-7'000.00	0.00	0.00	0.00
Ergebnis	357'591.85	-189'492.75	-172'271.00	-90'557.00	46'759.00	70'583.00
<b>EIGENKAPITAL 31.12.</b>	<b>2'938'278.86</b>	<b>2'523'786.11</b>	<b>2'344'515.11</b>	<b>2'253'958.11</b>	<b>2'300'717.11</b>	<b>2'371'300.11</b>
<b>Eigekapitel in % betrieblicher Aufwand</b>	<b>125.53</b>	<b>96.29</b>	<b>78.02</b>	<b>74.65</b>	<b>77.54</b>	<b>79.35</b>

Der Eigenkapitalisierungsgrad lag in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich weit über 100 %. Aufgrund der Annahmen des vorliegenden AFP wird dieser 2025 bei 78 % liegen und bis Ende Planungsperiode sich in diesem Bereich bewegen. Die Eigenkapitalsituation der landeskirchlichen Organisation ist damit nach wie vor solide und gewährt trotz des im Vergleich zu den Vorjahren tieferen Eigenkapitalisierungsgrads weiterhin einen ausreichenden Spielraum. Aktuell und in den kommenden Jahren liegt die Landeskirche bezüglich des Eigenkapitals bis auf das Planjahr 2026 über der Vorgabe in § 7 Abs. 3 Gesetz über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz [FHG]; LRS 5.01) bzw. über dem in § 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsverordnung [FHV]; LRS 5.02) verlangten Mindestwert von 75 % eines Jahresaufwands. Der Steuerfuss wird über die gesamte AFP-Planungsperiode bei 0,025 Einheiten belassen.

### 4.2 Ausgeglichener Haushalt

Über die Planjahre bis 2028 betrachtet, resultiert ein ausgeglichener Haushalt. Im Budget 2025 beträgt der Mehraufwand CHF 172'271.00, im Planjahr 2026 CHF 90'557.00. In den Planjahren 2027 und 2028 wird dann wieder mit Ertragsüberschüssen von CHF 46'759.00 und CHF 70'583.00 gerechnet. Der Synodalrat unterbreitet damit der Synode einen – über die gesamte Planungsperiode betrachtet – soliden AFP.

### 4.3 Stellungnahme des Synodalrats

Das Budget 2025 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 3'005'066.00, einem betrieblichen Ertrag von CHF 2'829'005.00 und einem Netto-Finanzertrag von CHF 3'790.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 172'721.00 aus. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist aus Sicht des Synodalrats vertretbar, weil

- sich aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre das Eigenkapital stark erhöht hat, der Finanzhaushalt nach wie vor solide ist und damit eine «Zukunftsreserve» besteht,
- die Quote aus Jahresaufwand zu Eigenkapital (im Jahresdurchschnitt der AFP-Periode um 77 %) bis auf das Planjahr 2026 über der gesetzlichen Mindestvorgabe liegt,
- die Jahresrechnung am Ende der Planungsperiode wieder ausgeglichen sein wird.

Der vorliegende AFP impliziert nach wie vor einen haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Reserven bzw. mit dem Eigenkapital. Das Eigenkapital bleibt bis auf das Planjahr 2026 über 75 % eines Jahresaufwands und hält damit die Vorschriften von § 7 Abs. 3 FHG und § 1 FHV ein. Bezüglich Festlegung des Steuerfusses kommt der Synodalrat zum Schluss, dass – unter den aktuellen Voraussetzungen – der seit 2016 konstante und unveränderte Steuerfuss im Planungszeitraum bis und mit 2028 unverändert bei 0,025 Einheiten belassen werden kann und vorerst nicht zu erhöhen ist.

Abschliessend sind zum Synodebeschluss zum Budget 2025 noch folgende Bemerkungen anzubringen:

- Bis zur Einführung eines neuen Finanzausgleichsgesetzes wird die Möglichkeit der Gewährung von Darlehen zu Gunsten finanzschwacher Kirchgemeinden beibehalten (Ziffer 2 des Synodebeschlusses zum Budget 2025), obwohl in jüngster Vergangenheit solche Darlehen nicht anbegehrt wurden.
- Hingegen wird die Möglichkeit zur Gewährung von zinslosen Darlehen zu Gunsten von Theologiestudierenden, Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Praktikum und Studierenden in sozial-diakonischen Ausbildungsstätten als separate Ziffer im Synodebeschluss – im Gegensatz zu früheren Budgets und AFP – gestrichen, da seit über 15 Jahren keine solchen Darlehen anbegehrt wurden. Bei Bedarf kann der Synodalrat im Rahmen seiner Kompetenz entsprechend Gesuche prüfen und bewilligen.

### 5. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode, den Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2025 auf unverändert 0,025 Einheiten festzulegen, das Budget 2025 zu genehmigen sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Namens des Synodalrats  
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Dr. Lilian Bachmann  
Synodalratspräsidentin

lic. iur. Daniel Zbären  
Kirchenschreiber

**Synode**

**Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2025**

Luzern, 20. November 2024

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,  
gestützt auf § 35 Abs. 1 sowie § 55 der Kirchenverfassung,  
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

**beschliesst:**

1. Der Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2025 wird auf unverändert 0,025 Einheiten festgelegt.
2. Der Bezug erfolgt durch die Kirchgemeinden. Der Steueranteil der landeskirchlichen Organisation ist am 31. Dezember 2025 zur Zahlung fällig. Massgebend sind die effektiven Steuereingänge des laufenden Steuerjahrs (2025).
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Namens der Synode  
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Beatrice Barnikol  
Synodepräsidentin

lic. iur. Daniel Zbären  
Synodeschreiber

**Synode**

**Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation  
für das Jahr 2025**

Luzern, 20. November 2024

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,  
gestützt auf § 35 Abs. 1 der Kirchenverfassung,  
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

**beschliesst:**

1. Das Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2025 mit einem betrieblichen Aufwand von CHF 3'005'066.00, einem betrieblichen Ertrag von CHF 2'829'005.00, einem Netto-Finanzertag von CHF 3'790.00 und einem Aufwandüberschuss von CHF 172'271.00 wird genehmigt.
2. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2025 den auf Finanzausgleich angewiesenen Kirchgemeinden zur Überbrückung von Defiziten in der Gemeinderechnung Darlehen von maximal CHF 40'000.00 je Einzelfall (pro Kirchgemeinde), insgesamt jedoch höchstens CHF 80'000.00 zu gewähren.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Namens der Synode  
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Beatrice Barnikol  
Synodepräsidentin

lic. iur. Daniel Zbären  
Synodeschreiber

**Synode**

**Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans der landeskirchlichen Organisation 2025–2028**

Luzern, 20. November 2024

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,  
gestützt auf § 35 Abs. 1 der Kirchenverfassung,  
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

**beschliesst:**

Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Namens der Synode  
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Beatrice Barnikol  
Synodepräsidentin

lic. iur. Daniel Zbären  
Synodeschreiber

## Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit Budget 2025

### 0 Aufgabenbereich: BEHÖRDEN UND VERWALTUNG

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>0 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG</b>						
<b>00 Synode</b>						
000 Synode	34'462.05	60'330.00	73'910.00	36'910.00	29'820.00	27'520.00
001 Kommissionen der Synode	1'588.20	9'440.00	7'210.00	4'360.00	2'020.00	2'020.00
003 Revisionsstelle	7'209.35	6'900.00	6'900.00	6'900.00	6'900.00	6'900.00
<b>Total Synode</b>	<b>43'259.60</b>	<b>76'670.00</b>	<b>88'020.00</b>	<b>48'170.00</b>	<b>38'740.00</b>	<b>36'440.00</b>
<b>01 Synodalrat</b>						
010 Synodalrat	367'601.90	369'456.00	457'187.00	524'850.00	526'350.00	524'850.00
011 Kommissionen des Synodalrats	0.00	300.00	300.00	300.00	300.00	300.00
012 Delegationen des Synodalrats	2'455.80	5'400.00	4'560.00	4'560.00	4'560.00	4'560.00
<b>Total Synodalrat</b>	<b>370'057.70</b>	<b>375'156.00</b>	<b>462'047.00</b>	<b>529'710.00</b>	<b>531'210.00</b>	<b>529'710.00</b>
<b>02 Geschäftsstelle</b>						
021 Geschäftsstelle	475'922.35	818'561.75	856'324.00	867'009.00	879'505.00	901'367.00
<b>Total Geschäftsstelle</b>	<b>475'922.35</b>	<b>818'561.75</b>	<b>856'324.00</b>	<b>867'009.00</b>	<b>879'505.00</b>	<b>901'367.00</b>
<b>03 Kapitel</b>						
030 Pfarrkapitel	3'738.15	4'300.00	4'300.00	4'300.00	4'300.00	4'300.00
031 Diakonatskapitel	460.80	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00
<b>Total Kapitel</b>	<b>4'198.95</b>	<b>7'100.00</b>	<b>7'100.00</b>	<b>7'100.00</b>	<b>7'100.00</b>	<b>7'100.00</b>
<b>04 Kommunikation</b>						
040 Fachbereich Kommunikation	125'744.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
041 Öffentlichkeitsarbeit	127'455.45	144'928.39	131'875.00	141'875.00	141'875.00	126'875.00
042 Kirchenbote	23'266.40	18'574.30	23'650.00	23'650.00	23'650.00	23'650.00
043 Soziale Medien	0.00	0.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00
<b>Total Kommunikation</b>	<b>276'465.90</b>	<b>163'502.69</b>	<b>180'525.00</b>	<b>190'525.00</b>	<b>190'525.00</b>	<b>175'525.00</b>
<b>06 Projekte</b>						
064 Umsetzung Verfassungsrevision	32'846.80	21'050.00	21'800.00	13'400.00	0.00	0.00
<b>Total Projekte</b>	<b>32'846.80</b>	<b>21'050.00</b>	<b>21'800.00</b>	<b>13'400.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total BEHÖRDEN / VERWALTUNG</b>	<b>1'202'751.30</b>	<b>1'462'040.44</b>	<b>1'615'816.00</b>	<b>1'655'914.00</b>	<b>1'647'080.00</b>	<b>1'650'142.00</b>
Vergleich AFP 2024-2027		1'462'040.44	1'493'117.07	1'434'230.25	1'435'347.75	

### Bemerkungen

- 000 **Synode:** 2025 finden aufgrund der Gesamterneuerungswahlen zur neuen Legislatur 2025–2029 neben den zwei ordentlichen ganztägigen Synoden eine konstituierende Synode und ein Synode-ABC statt.
- 001 **Kommissionen der Synode:** Für die Erarbeitung eines neuen Finanzausgleichsgesetzes sind in den Jahren 2025 und 2026 die Kosten für die entsprechenden Kommissionssitzungen berücksichtigt.

- 010 **Synodalrat:** In dieser Position ist die Erhöhung der Entschädigung des Synodalrats ab neuer Legislatur per 1. Juli 2025 auf CHF 187'000.00 (bisher CHF 155'000.00) bei einem 100 %-Pensum enthalten. Dieser Betrag orientiert sich am Maximum der obersten Lohnklasse gemäss Personalgesetz zuzüglich 10 % und berücksichtigt die bisher aufgelaufene Teuerung. Diese Festsetzung orientiert sich an der kantonalen Besoldungsordnung des Regierungsrats des Kantons Luzern. Weiter ist eine Erhöhung des Gesamtpensums des Synodalrats von bisher 170 % auf neu 200 % berücksichtigt (siehe hierzu auch Bericht und Antrag Nr. 351 betreffend Synodebeschluss über die Entschädigung des Synodalrats vom 17.06.2015 [Pensum und Entschädigung Synodalrat]).
- 021 **Geschäftsstelle:** Im vorliegenden AFP sind ab 2025 560 Stellenprozente (Vollzeitstellen) berücksichtigt.
- 041 **Öffentlichkeitsarbeit:** Messen- und Festivalbeteiligungen (z.B. Luga, Lilu) sind neu in der Kostenstelle 214 budgetiert. In den Jahren 2026 und 2027 sind je CHF 20'000.00 für das Projekt Newsletter-Tool mit der Schnittstelle KiKartei-Pimcore enthalten.
- 042 **Kirchenbote:** Ab 2025 wird es neu einen 28-seitigen Kirchenboten mit nur noch einem Split geben. Im Rahmen der Auslegeordnung Zukunft Kirchenbote wurde in einem zweijährigen partizipativen Prozess der neue Kirchenbote erarbeitet und 2024 mit den Kirchgemeinden Vereinbarungen zur Kostenverteilung für die Dauer von vier Jahren bis 2028 getroffen.  
Die unter dieser Kostenstelle aufgeführten Beträge entsprechen der Differenz zwischen den gesamten Aufwänden von jährlich CHF 407'000.00 und den jährlichen Beiträgen der Kirchgemeinden von CHF 383'350.00.
- 043 **Soziale Medien:** Es handelt sich um eine neue Kostenstelle. In dieser neu geschaffenen Kostenstelle sind die Kosten für die Stärkung des digitalen Auftritts und der digitalen Angebote (Google Ads, Soziale Medien und Displaywerbung) der Landeskirche enthalten.
- 064 **Umsetzung Verfassungsrevision:** Die im Zusammenhang mit dem anstehenden (Finanzausgleichsgesetz) Gesetzgebungsprojekt anfallenden Aufwendungen für Sitzungsgelder und Spesen für die Arbeitsgruppen, Fachberatungen und Gesetzgebungsarbeiten sind in dieser Kostenstelle berücksichtigt.



## 1 Aufgabenbereich: GEMEINDELEBEN

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>1 GEMEINDELEBEN</b>						
<b>10 Seelsorge</b>						
100 Spitalpfarrämter	203'371.10	217'270.00	217'197.00	217'238.00	218'805.00	221'390.00
101 Hochschuleseelsorge	79'864.20	87'484.00	87'909.00	88'678.00	89'457.00	90'241.00
102 Gefängnisseelsorge	0.00	1'000.00	23'365.00	23'938.00	24'515.00	25'100.00
103 Polizei- und Feuerwehrseelsorge	3'512.50	3'500.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
104 Notfallseelsorge / Careteam	5'659.40	4'800.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
106 Palliativ Seelsorge / Letzte Hilfe	18'109.35	17'964.00	42'000.00	42'000.00	42'000.00	42'000.00
107 Digitale Chat-Seelsorge	0.00	45'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00
108 Entwicklung Seelsorgeangebote	48'368.35	3'000.00	25'000.00	18'000.00	10'000.00	10'000.00
<b>Total Seelsorge</b>	<b>358'884.90</b>	<b>380'018.00</b>	<b>438'471.00</b>	<b>432'854.00</b>	<b>427'777.00</b>	<b>431'731.00</b>
<b>11 Gemeindeentwicklung</b>						
111 Gemeindeentwicklung	0.00	15'000.00	15'500.00	62'500.00	17'500.00	42'500.00
<b>Total Gemeindeentwicklung</b>	<b>0.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>15'500.00</b>	<b>62'500.00</b>	<b>17'500.00</b>	<b>42'500.00</b>
<b>12 Gottesdienst</b>						
120 Gottesdienste	4'597.70	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
121 Ordinationen, Beauftragungen	0.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
<b>Total Gottesdienst</b>	<b>4'597.70</b>	<b>13'000.00</b>	<b>13'000.00</b>	<b>13'000.00</b>	<b>13'000.00</b>	<b>13'000.00</b>
<b>Total GEMEINDELEBEN</b>	<b>363'482.60</b>	<b>408'018.00</b>	<b>466'971.00</b>	<b>508'354.00</b>	<b>458'277.00</b>	<b>487'231.00</b>
Vergleich AFP 2024-2027		408'018.00	376'515.00	382'848.00	360'219.00	

### Bemerkungen

**Vorbemerkung:** Gemäss Synodebeschluss vom 24. Mai 2023 sind in der Aufgabengruppe 10 (Seelsorge) die Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten enthalten.

Die geplanten Entnahmen aus den betreffenden Fonds werden in der Kostenstelle 820 budgetiert und verbucht (Darstellung nach dem Bruttoprinzip).

100 **Spitalseelsorge:** Ab 2025 sind neu das Spitalpfarramt St. Anna enthalten und die Projekt- und Innovationsstelle Gesundheitsseelsorge.

Die unter dieser Kostenstelle aufgeführten Beträge entsprechen der Differenz zwischen den gesamten Aufwänden (nachstehend linke Zahl) und den Beiträgen des Schweizerischen Paraplegikerzentrums und der Klinik St. Anna (nachstehend rechte Zahl):

2025: CHF 364'278.00 / CHF 147'081.00

2026: CHF 365'790.00 / CHF 148'552.00

2027: CHF 368'842.00 / CHF 150'037.00

2028: CHF 372'928.00 / CHF 151'538.00

- 102 **Gefängnisseelsorge:** Es gibt eine neue Seelsorgestelle in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos mit Kostenbeteiligung des Kantons Luzern. Die unter dieser Kostenstelle aufgeführten Beträge entsprechen der Differenz zwischen den gesamten Aufwänden (nachstehend linke Zahl) und den Beiträgen des Kantons Luzern (nachstehend rechte Zahl):  
2025: CHF 60'445.00 / CHF 37'080.00  
2026: CHF 61'018.00 / CHF 37'080.00  
2027: CHF 61'595.00 / CHF 37'080.00  
2028: CHF 62'180.00 / CHF 37'080.00
- 103 **Polizei- und Feuerwehrseelsorge:** Der laufende Vertrag wurde seitens des Kantons per Ende 2024 gekündigt. Wie es weitergehen soll, ist unklar. Ein neues Projekt im Bereich «Blaulichtseelsorge» wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton entwickelt. Für die Koordination und Einsätze bei der Feuerwehrseelsorge wird reformierterseits bis auf Weiteres eine Kontakt- und Koordinationsstelle eingerichtet. Für diese sind jährlich CHF 10'000.00 vorgesehen.
- 104 **Notfallseelsorge / Careteam:** Die Leistungserbringer haben mit dem Kanton Luzern die Leistungsvereinbarung aktualisiert und das Pensum auf 40 % erhöht. Dementsprechend erhöht sich der Anteil gemäss Verteilschlüssel auf CHF 8'000.00.
- 106 **Palliativseelsorge / Letzte Hilfe:** Die Kosten für die Umsetzung und Durchführung der «Letzte Hilfe Kurse» sind neu in dieser Kostenstelle enthalten.
- 107 **Digitale Chat-Seelsorge:** Das Projekt mit Die Dargebotene Hand ist bis 2026 terminiert. 2026 wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein. Bis zu diesem Entscheid wird für die Planungsperiode bis ins Jahr 2028 budgetiert.
- 108 **Entwicklung Seelsorgeangebote:** Die Kosten für die Weiterentwicklung der landeskirchlichen Seelsorgeangebote sind hier enthalten. Für 2025 sind zudem die Kosten für die Zusammenarbeit und Begleitung des Projekts reformierte Gesundheitsseelsorge mit der Theologischen Fakultät (Institut für Praktische Theologie, Abteilung Seelsorge, Prof. Dr. Isabelle Noth) Universität Bern enthalten.
- 111 **Gemeindeentwicklung:** Die Evaluation des Personalgesetzes und des Organisationsgesetzes ist im Jahr 2025 mit CHF 5'000.00 und im Jahr 2026 mit CHF 20'000.00 veranschlagt. Des Weiteren ist eine weitere Mitglieder- und Bevölkerungsbefragung im Kanton Luzern mit CHF 35'000.00 sowie eine Gesprächssynode und Anlässe mit und für die Kirchgemeinden in den Planungsjahren 2026 bis 2028 vorgesehen.

## 2 Aufgabenbereich: BILDUNG UND GESELLSCHAFT

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>2 BILDUNG UND GESELLSCHAFT</b>						
<b>20 Bildung</b>						
200 Fachbereich Bildung	27'052.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
201 Ausbildung kirchliche Berufe	116'863.05	142'927.00	141'321.00	148'821.00	148'821.00	148'821.00
202 Unterricht / Jugend	32'083.40	21'980.00	18'500.00	16'900.00	17'000.00	17'100.00
203 Erwachsenenbildung	9'464.00	9'432.00	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Weiterbildung kirchl. Mitarbeitende	22'870.80	25'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
205 Förderung kirchliche Berufe	0.00	0.00	41'400.00	44'700.00	40'600.00	40'600.00
<b>Total Bildung</b>	<b>208'333.95</b>	<b>199'339.00</b>	<b>221'221.00</b>	<b>230'421.00</b>	<b>226'421.00</b>	<b>226'521.00</b>
<b>21 Gesellschaft</b>						
210 Fachbereich Gesellschaft	62'225.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
211 Oekumene, Mission, Entwicklung	13'475.95	9'650.00	1'150.00	1'150.00	1'150.00	1'150.00
212 Interreligiöser Dialog	1'013.35	4'400.00	4'600.00	2'000.00	3'600.00	1'000.00
213 Migration, Integration	6'960.45	4'400.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
214 Gesellschaft, Vernetzung	16'958.40	15'000.00	32'500.00	27'500.00	32'500.00	27'500.00
215 Gender	4'000.00	2'000.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00
216 Nachhaltigkeit	0.00	0.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
<b>Total Gesellschaft</b>	<b>104'633.45</b>	<b>35'450.00</b>	<b>52'750.00</b>	<b>45'150.00</b>	<b>51'750.00</b>	<b>44'150.00</b>
<b>23 Prävention und Schutz vor Grenzverletzung</b>						
230 Prävention/Schutz v. Grenzverletzung	0.00	0.00	83'600.00	88'600.00	89'200.00	89'700.00
<b>Total Prävention/Schutz v. Grenzverl.</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>83'600.00</b>	<b>88'600.00</b>	<b>89'200.00</b>	<b>89'700.00</b>
<b>Total BILDUNG / GESELLSCHAFT</b>	<b>312'967.40</b>	<b>234'789.00</b>	<b>357'571.00</b>	<b>364'171.00</b>	<b>367'371.00</b>	<b>360'371.00</b>
Vergleich AFP 2024-2027		234'789.00	221'403.64	214'101.25	217'301.84	

### Bemerkungen

- 201 **Ausbildung kirchliche Mitarbeitende:** Neu sind die Aufwände der Kostenstelle 203 «Erwachsenenbildung» in dieser Kostenstelle enthalten.
- 205 **Förderung kirchliche Berufe:** Diese neue Kostenstelle wurde geschaffen für Projekte rund um die Förderung kirchlicher Berufe in der Zentralschweiz mit der Bildungsplattform und Zentralschweizer Bildungsmesse (Zebi). Da es sich um Projekte der Zentralschweizer Kantonalkirchen (LU, NW, OW, SZ, UR und ZG) handelt, werden die Kosten gemäss Kostenverteiler unter den Kirchen aufgeteilt.
- 211 **Ökumene, Mission, Entwicklung:** Das Projekt «Bewahrung der Schöpfung» ist neu in der Kostenstelle 216 «Nachhaltigkeit» und nicht mehr in dieser Kostenstelle enthalten.
- 213 **Migration, Integration:** Das Projekt «Theaterflucht» fällt weg, da es nicht mehr von Service Civil International (SCI) unterstützt wird.
- 214 **Gesellschaft, Vernetzung:** Messen- und Festivalbeteiligungen (z.B. Luga, Lilu) sind neu in dieser Kostenstelle enthalten. Die Lange Nacht der Kirchen findet nur alle zwei Jahre statt; im Budgetjahr 2025 und Planjahr 2027.

- 216 **Nachhaltigkeit:** Es handelt sich um eine neue Kostenstelle. In dieser sind die Kosten für das an den externen Berater erteilte Mandat und weitere Projektentwicklungen enthalten.
- 230 **Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen:** Diese neu geschaffene Kostenstelle enthält sämtliche Aufwendungen rund um Massnahmen im Bereich Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen, so unter anderem die Einrichtung und Betriebsaufnahme einer externen Meldestelle, Onlinetool zum Monitoring der obligatorischen Erfordernisse, Workshops und Schulungen, zusätzlich erforderliche personelle Ressourcen für die Zeit des Aufbaus und der Etablierung.

### 3 Aufgabenbereich: SOZIALES

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>3 SOZIALES</b>						
<b>30 Soziales</b>						
301 Soziales	8'700.00	11'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
302 Diakonie	3'777.40	3'500.00	7'000.00	1'500.00	5'000.00	1'500.00
<b>Total Soziales</b>	<b>12'477.40</b>	<b>14'500.00</b>	<b>13'000.00</b>	<b>7'500.00</b>	<b>11'000.00</b>	<b>7'500.00</b>
<b>Total SOZIALES</b>	<b>12'477.40</b>	<b>14'500.00</b>	<b>13'000.00</b>	<b>7'500.00</b>	<b>11'000.00</b>	<b>7'500.00</b>
Vergleich AFP 2024-2027		14'500.00	10'000.00	7'000.00	10'000.00	

#### Bemerkungen

- 302 **Diakonie:** Die Zentralschweizer Diakoniekonferenz findet alle zwei Jahre statt; das nächste Mal im Jahr 2025 und dann im Jahr 2027. Für das Projekt «Begleitung von Angehörigen von Personen im Gefängnis» ist ein Betrag von CHF 3'000.00 im Jahr 2025 budgetiert.

#### 4 Aufgabenbereich: INFRASTRUKTUR UND INFORMATIK

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>4 INFRASTRUKTUR UND INFORMATIK</b>						
<b>40 Infrastruktur und Informatik</b>						
410 Infrastruktur	60'293.40	121'318.05	135'085.00	86'765.00	86'765.00	86'765.00
420 Informatik	65'235.94	74'292.30	110'400.00	95'200.00	95'200.00	95'200.00
<b>Total Infrastruktur und Informatik</b>	<b>125'529.34</b>	<b>195'610.35</b>	<b>245'485.00</b>	<b>181'965.00</b>	<b>181'965.00</b>	<b>181'965.00</b>
<b>Total INFRASTRUKTUR / INFORMATIK</b>	<b>125'529.34</b>	<b>195'610.35</b>	<b>245'485.00</b>	<b>181'965.00</b>	<b>181'965.00</b>	<b>181'965.00</b>
Vergleich AFP 2024-2027		195'610.35	138'887.10	133'691.35	133'691.35	

#### Bemerkungen

- 410 **Infrastruktur:** Im Jahr 2025 sind Beträge von insgesamt CHF 35'000.00 budgetiert für Bedarf an Mobiliar und akustischer Massnahmen in den neuen Büroräumlichkeiten der Geschäftsstelle an der Maihofstrasse 36. Bis Mitte 2025 sind zudem noch die aufgrund der vorzeitigen Vertragsauflösung weiterhin laufenden Mietkosten an die Kirchgemeinde Luzern für die früheren Büros an der Hertensteinstrasse 30 berücksichtigt (CHF 16'320.00). Falls diese vor Ablauf dieser Frist anderweitig vermietet werden können, reduziert sich diese Aufwandposition entsprechend.
- 420 **Informatik:** Im Jahr 2025 ist ein Betrag von CHF 15'000.00 budgetiert für das Projekt «Web2Print» (Einrichtung und Etablierung). Ab dem Jahr 2026 sind CHF 5'000.00 hierfür jährlich enthalten (Betrieb). Für die Weiterentwicklung der KiKartei (Mitgliederverwaltung) sind jährlich CHF 5'000.00 budgetiert.  
Im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen ist wegen der Mutationen bei den reflu-Mailadressen im Jahr 2025 mit höheren Kosten zu rechnen.

## 5 Aufgabenbereich: BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>5 BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN</b>						
<b>50 Gebundene Beiträge</b>						
500 EKS	112'670.00	113'170.00	113'170.00	113'170.00	113'170.00	113'170.00
501 Kantonale Organisationen	12'654.50	11'265.00	11'465.00	9'700.00	9'700.00	9'700.00
502 Kircheneigene Institutionen	38'027.75	41'714.70	41'753.00	38'678.00	38'678.00	38'678.00
503 Kirchliche Werke und Mission 21	71'580.55	71'899.00	71'835.00	71'835.00	71'835.00	71'835.00
504 Soziale Institutionen	33'000.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00
<b>Total Gebundene Beiträge</b>	<b>267'932.80</b>	<b>271'048.70</b>	<b>271'223.00</b>	<b>266'383.00</b>	<b>266'383.00</b>	<b>266'383.00</b>
<b>51 Freie Beiträge / Zuwendungen</b>						
511 Freie Beiträge Synodalrat	15'623.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
512 Beiträge für Notfälle	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
513 Freie Beiträge Synode	20'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Freie Beiträge / Zuwendungen</b>	<b>55'623.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>35'000.00</b>
<b>Total BEITRÄGE / ZUWENDUNGEN</b>	<b>323'555.80</b>	<b>306'048.70</b>	<b>306'223.00</b>	<b>301'383.00</b>	<b>301'383.00</b>	<b>301'383.00</b>
Vergleich AFP 2024-2027		306'048.70	306'340.15	301'499.85	301'499.85	

### Bemerkungen

502 **Kircheneigene Institutionen:** Statt eines neuen Gesangbuchs wird von der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz ein Gesangsprojekt verfolgt. Der Kostenanteil der Landeskirche an diesem Projekt beträgt im Jahr 2025 CHF 3'075.30.

## 6 Aufgabenbereich: KAPITALDIENST UND FINANZEN

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>6 KAPITALDIENST UND FINANZEN</b>						
<b>60 Kapitaldienst</b>						
600 Kapitalaufwand	1'762.40	2'010.00	1'980.00	1'980.00	1'980.00	1'980.00
601 Kapitalertrag	-5'846.58	-4'934.60	-5'770.00	-5'770.00	-5'770.00	-5'770.00
602 Wertberichtigung Wertschriften	-2'303.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Kapitaldienst</b>	<b>-6'387.78</b>	<b>-2'924.60</b>	<b>-3'790.00</b>	<b>-3'790.00</b>	<b>-3'790.00</b>	<b>-3'790.00</b>
<b>Total KAPITALDIENST / FINANZEN</b>	<b>-6'387.78</b>	<b>-2'924.60</b>	<b>-3'790.00</b>	<b>-3'790.00</b>	<b>-3'790.00</b>	<b>-3'790.00</b>
Vergleich AFP 2024-2027		-2'924.60	-2'924.60	-2'924.60	-2'924.60	

### Bemerkungen

601 **Kapitalertrag:** Es wurden die durchschnittlichen Erträge der letzten drei Jahr berücksichtigt. Zudem gibt es bei den Banken wieder Zinsgutschriften.

## 7 Aufgabenbereich: STEUERERTRAG

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>7 STEUERERTRAG</b>						
	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
710 Steuerertrag	2'623'967.91	2'383'589.14	2'782'005.00	2'884'940.00	2'970'045.00	3'035'385.00
<b>Total STEUERERTRAG</b>	<b>2'623'967.91</b>	<b>2'383'589.14</b>	<b>2'782'005.00</b>	<b>2'884'940.00</b>	<b>2'970'045.00</b>	<b>3'035'385.00</b>
Vergleich AFP 2024-2027		2'383'589.14	2'428'877.33	2'475'026.00	2'522'051.49	

### Bemerkungen

710 **Steuerertrag:** Siehe vorne Ziff. 3.1, Seite 5.

## 8 Aufgabenbereich: RÜCKSTELLUNGEN UND FONDS

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>8 RÜCKSTELLUNGEN UND FONDS</b>						
<b>82 Fonds</b>						
820 Fonds	68'000.00	45'000.00	47'000.00	40'000.00	40'000.00	20'000.00
<b>Total Fonds</b>	<b>68'000.00</b>	<b>45'000.00</b>	<b>47'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>20'000.00</b>
<b>Total RÜCKSTELLUNGEN / FONDS</b>	<b>68'000.00</b>	<b>45'000.00</b>	<b>47'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>20'000.00</b>
Vergleich AFP 2024-2027		45'000.00	20'000.00	0.00	0.00	

### Bemerkungen

820 **Fonds:** Gemäss Synodebeschluss vom 24. Mai 2023 wurde eine Rückstellung für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten gebildet. In der Folge wurde gemäss Synodebeschluss vom 22. Mai 2024 ein landeskirchlicher Fonds für Seelsorge und Diakonie geschaffen. Die Entnahmen werden auf dieser Kostenstelle erfolgswirksam ausgewiesen. Die entsprechenden Aufwände sind in den Aufgabenbereichen 10 (Seelsorge) und 30 (Soziales) budgetiert (Darstellung nach dem Bruttoprinzip).



## 9 ZUSAMMENFASSUNG

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>Total BEHÖRDEN / VERWALTUNG</b>	1'202'751.30	1'462'040.44	1'615'816.00	1'655'914.00	1'647'080.00	1'650'142.00
<b>Total GEMEINDELEBEN</b>	363'482.60	408'018.00	466'971.00	508'354.00	458'277.00	487'231.00
<b>Total BILDUNG / GESELLSCHAFT</b>	312'967.40	234'789.00	357'571.00	364'171.00	367'371.00	360'371.00
<b>Total SOZIALES</b>	12'477.40	14'500.00	13'000.00	7'500.00	11'000.00	7'500.00
<b>Total INFRASTRUKTUR / INFORMATIK</b>	125'529.34	195'610.35	245'485.00	181'965.00	181'965.00	181'965.00
<b>Total BEITRÄGE / ZUWENDUNGEN</b>	323'555.80	306'048.70	306'223.00	301'383.00	301'383.00	301'383.00
<b>Total KAPITALDIENST / FINANZEN</b>	-6'387.78	-2'924.60	-3'790.00	-3'790.00	-3'790.00	-3'790.00
<b>Total</b>	2'334'376.06	2'618'081.89	3'001'276.00	3'015'497.00	2'963'286.00	2'984'802.00
<b>Total STEUERERTRAG</b>	2'623'967.91	2'383'589.14	2'782'005.00	2'884'940.00	2'970'045.00	3'035'385.00
<b>Total RÜCKSTELLUNGEN / FONDS</b>	68'000.00	45'000.00	47'000.00	40'000.00	40'000.00	20'000.00
<b>Total</b>	2'691'967.91	2'428'589.14	2'829'005.00	2'924'940.00	3'010'045.00	3'055'385.00
<b>ERGEBNIS</b>	<b>357'591.85</b>	<b>-189'492.75</b>	<b>-172'271.00</b>	<b>-90'557.00</b>	<b>46'759.00</b>	<b>70'583.00</b>
Vergleich AFP 2024-2027		-189'492.75	-94'461.03	4'579.90	66'916.30	

### Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit Budget 2025 nach Kostenarten

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>BETRIEBLICHER AUFWAND</b>						
<b>30 Personalaufwand</b>						
300 Sitzungsgelder	24'017.30	51'520.00	44'750.00	28'050.00	22'920.00	22'920.00
301 Besoldung Verwaltung	864'759.90	889'778.05	1'072'651.00	1'134'541.00	1'146'773.00	1'149'076.00
302 Besoldung Spezialseelsorge	205'691.10	215'292.90	249'894.00	252'507.00	255'149.00	257'816.00
304 Zulagen	2'880.00	2'880.00	2'400.00	2'400.00	2'400.00	2'400.00
305 Arbeitgeberbeiträge	225'281.50	238'464.10	278'592.00	306'083.00	312'794.00	329'020.00
309 Übriger Personalaufwand	13'003.95	60'900.00	57'900.00	55'900.00	54'400.00	54'900.00
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>1'335'633.75</b>	<b>1'458'835.05</b>	<b>1'706'187.00</b>	<b>1'779'481.00</b>	<b>1'794'436.00</b>	<b>1'816'132.00</b>
<b>31 Sach- / übriger Betriebsaufwand</b>						
310 Materialaufwand	82'954.60	65'327.44	70'483.00	73'435.00	73'984.00	57'924.00
311 Nicht aktivierte Anlagen	13'911.00	36'000.00	44'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00
313 Dienstleistungen / Honorare	232'186.09	239'111.45	356'158.00	343'743.00	293'328.00	317'808.00
315 Unterhalt Anlagen	1'872.55	9'400.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00
316 Miete, Leasing, Benützungsgebühren	47'837.75	79'464.45	93'252.00	72'392.00	73'602.00	72'002.00
317 Spesenentschädigungen	25'681.35	51'360.00	45'978.00	50'618.00	41'708.00	50'008.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	39'868.70	78'600.00	92'680.00	91'030.00	78'830.00	66'930.00
<b>Total Sach- / übriger Betriebsaufwand</b>	<b>444'312.04</b>	<b>559'263.34</b>	<b>705'051.00</b>	<b>645'718.00</b>	<b>575'952.00</b>	<b>579'172.00</b>
<b>32 Kirchliches Leben</b>						
320 Gemeindeleben / Gottesdienste	18'594.95	18'574.30	23'650.00	23'650.00	23'650.00	23'650.00
323 Katechetik / Jugend	6'500.00	7'500.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00
325 Erwachsenenbildung	7'964.00	18'932.00	19'932.00	27'432.00	27'432.00	27'432.00
<b>Total Kirchliches Leben</b>	<b>33'058.95</b>	<b>45'006.30</b>	<b>50'582.00</b>	<b>58'082.00</b>	<b>58'082.00</b>	<b>58'082.00</b>
<b>36 Eigene Beiträge</b>						
360 Vertragliche Beiträge EKS	174'250.55	175'069.00	175'005.00	175'005.00	175'005.00	175'005.00
361 Vertragliche Beiträge Konkordat	115'363.05	118'927.00	118'389.00	118'389.00	118'389.00	118'389.00
362 Vertragliche Beiträge Ref. Medien	36'251.25	36'422.45	36'277.00	36'277.00	36'277.00	36'277.00
363 Gebundene Beiträge (KIKO)	19'902.00	20'776.00	20'526.00	20'526.00	20'526.00	20'526.00
364 Mitgliedschaften Schweiz	7'694.50	10'478.35	10'770.00	7'695.00	7'695.00	7'695.00
365 Mitgliedschaften regional	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00
366 Vereinbarungen d. Synodebeschluss	20'875.50	65'300.00	55'200.00	55'200.00	55'200.00	55'200.00
367 Freiwillige Beiträge	96'699.25	74'829.00	70'979.00	66'814.00	69'414.00	66'014.00
368 Freie Beiträge	35'623.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
<b>Total Eigene Beiträge</b>	<b>527'759.10</b>	<b>557'901.80</b>	<b>543'246.00</b>	<b>536'006.00</b>	<b>538'606.00</b>	<b>535'206.00</b>
<b>Total BETRIEBLICHER AUFWAND</b>	<b>2'340'763.84</b>	<b>2'621'006.49</b>	<b>3'005'066.00</b>	<b>3'019'287.00</b>	<b>2'967'076.00</b>	<b>2'988'592.00</b>

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>BETRIEBLICHER ERTRAG</b>						
<b>40 Fiskalertrag</b>						
400 Direkte Steuern	2'623'967.91	2'383'589.14	2'782'005.00	2'884'940.00	2'970'045.00	3'035'385.00
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>2'623'967.91</b>	<b>2'383'589.14</b>	<b>2'782'005.00</b>	<b>2'884'940.00</b>	<b>2'970'045.00</b>	<b>3'035'385.00</b>
<b>45 Entnahmen Fonds</b>						
450 Entnahmen Fonds	68'000.00	45'000.00	47'000.00	40'000.00	40'000.00	20'000.00
<b>Total Entnahmen Fonds</b>	<b>68'000.00</b>	<b>45'000.00</b>	<b>47'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>20'000.00</b>
<b>TOTAL BETRIEBLICHER ERTRAG</b>	<b>2'691'967.91</b>	<b>2'428'589.14</b>	<b>2'829'005.00</b>	<b>2'924'940.00</b>	<b>3'010'045.00</b>	<b>3'055'385.00</b>
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEB. TÄTIGKEIT</b>	<b>351'204.07</b>	<b>-192'417.35</b>	<b>-176'061.00</b>	<b>-94'347.00</b>	<b>42'969.00</b>	<b>66'793.00</b>
<b>FINANZAUFWAND / -ERTRAG</b>						
<b>50 Finanzaufwand</b>						
502 Kapitalaufwand / Verwaltungskosten	-1'762.40	-2'010.00	-1'980.00	-1'980.00	-1'980.00	-1'980.00
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>-1'762.40</b>	<b>-2'010.00</b>	<b>-1'980.00</b>	<b>-1'980.00</b>	<b>-1'980.00</b>	<b>-1'980.00</b>
<b>51 Finanzertrag</b>						
510 Zinsertrag	5'846.58	4'934.60	5'770.00	5'770.00	5'770.00	5'770.00
514 Wertberichtigung Kapitalanlagen VV	2'303.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>8'150.18</b>	<b>4'934.60</b>	<b>5'770.00</b>	<b>5'770.00</b>	<b>5'770.00</b>	<b>5'770.00</b>
<b>Total FINANZAUFWAND / -ERTRAG</b>	<b>6'387.78</b>	<b>2'924.60</b>	<b>3'790.00</b>	<b>3'790.00</b>	<b>3'790.00</b>	<b>3'790.00</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>357'591.85</b>	<b>-189'492.75</b>	<b>-172'271.00</b>	<b>-90'557.00</b>	<b>46'759.00</b>	<b>70'583.00</b>
<b>ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>357'591.85</b>	<b>-189'492.75</b>	<b>-172'271.00</b>	<b>-90'557.00</b>	<b>46'759.00</b>	<b>70'583.00</b>

### Zusammenfassung nach Kostenarten

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
<b>Total BETRIEBLICHER AUFWAND</b>	<b>2'340'763.84</b>	<b>2'621'006.49</b>	<b>3'005'066.00</b>	<b>3'019'287.00</b>	<b>2'967'076.00</b>	<b>2'988'592.00</b>
<b>TOTAL BETRIEBLICHER ERTRAG</b>	<b>2'691'967.91</b>	<b>2'428'589.14</b>	<b>2'829'005.00</b>	<b>2'924'940.00</b>	<b>3'010'045.00</b>	<b>3'055'385.00</b>
<b>Total FINANZAUFWAND / -ERTRAG</b>	<b>6'387.78</b>	<b>2'924.60</b>	<b>3'790.00</b>	<b>3'790.00</b>	<b>3'790.00</b>	<b>3'790.00</b>
<b>ERGEBNIS</b>	<b>357'591.85</b>	<b>-189'492.75</b>	<b>-172'271.00</b>	<b>-90'557.00</b>	<b>46'759.00</b>	<b>70'583.00</b>

**Bericht der Revisionsstelle**

an die Synode der

**Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern**

Als Revisionsstelle haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 und das Budget für das Jahr 2025 der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Nach unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2025 zu genehmigen.

Luzern, 8. Oktober 2024

Lufida Revisions AG



**Hansueli Nick**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**Beat Fallegger**  
Dipl. Treuhandexperte  
Revisor